

Konzeption für die

Leistungssportförderung

im

Schachverband Sachsen
(Leistungssportkonzeption)

gültig von 2017 – 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele auf Landesebene.....	4
2. Zuständigkeit auf Landesebene	4
2.1. Die Leistungssportkommission	4
2.2. Mitglieder der Kommission.....	4
2.3. Aufgaben der Kommission.....	4
2.4. Aufgaben des Leiters Leistungssport.....	5
2.5. Aufgaben der Leiter der Landesleistungsstützpunkte.....	5
2.6. Aufgaben der Leiter der Talentstützpunkte.....	5
2.7. Aufgaben der zentralen Trainingsverantwortlichen.....	5
2.8. Aufgaben des Sportkoordinators	6
3. Einsatz der Finanzmittel.....	6
4. Struktur und Aufgaben	6
4.1. Landesleistungsstützpunkt.....	6
4.2. Talentstützpunkte.....	7
4.3. Kaderstruktur	8
4.4. Ablauf der Leistungssportförderung.....	9
5. Umsetzung der Förderung im Landeskader.....	9
5.1. Antragsstellung	9
5.2. Nominierungskriterien des Landeskaders.....	10
5.3. Charakterisierung der Kaderarbeit.....	11
5.4. Rechte und Pflichten der Kaderspieler	11
5.5. Änderungen der Kaderzugehörigkeit im laufenden Kalenderjahr	11
5.6. Zentrale Wettkämpfe und Trainingsmaßnahmen.....	11
5.7. Trainereinsatz	12
5.8. Sonstiges	12

Präambel

Die Konzeption für die Leistungssportförderung des Schachverbandes Sachsen (SVS) wird in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendschachbund Sachsen (JSBS) verwirklicht. Sie steht auf den Grundlagen der Konzeptionen für Leistungssport des Deutschen Schachbundes (DSB) und des Landessportbundes Sachsen.

Die in der Konzeption festgehaltenen Leitlinien und Grundsätze sowie die resultierenden Maßnahmen gelten für den gesamten Bereich des Schachverbandes Sachsen.

Schwerpunkt der Konzeption ist die direkte Förderung der besten weiblichen und männlichen Spieler, die in den Landeskader aufgenommen wurden. Der Schachverband Sachsen gibt Hilfestellungen für die Talentstützpunkte, unterstützt sie bei der Ausbildung und Überleitung der Talente für die Kaderaufnahme und fördert diese Spieler anschließend mit Hilfe der Landesleistungsstützpunkte und zentraler Maßnahmen auf Länderebene.

Eine erfolgreiche Leistungssportförderung bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kommission Leistungssport, den Stützpunkten und Vereinen. Wichtigstes Bindeglied zwischen Trainern, Funktionären und den Kaderspielern sind die Eltern, die aktiv in die Fördermaßnahmen einzubeziehen sind.

Einen hohen Stellenwert in der Arbeit aller Leistungsportebenen hat die soziale Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen sowie den Eltern. Dabei steht immer der zu Fördernde im Mittelpunkt der Trainings- und Erziehungsarbeit. Jegliche Anwendung von Doping wird verurteilt und führt zum sofortigen Abbruch der Förderung.

Grundlagen der Fortschreibung der Konzeption sind:

- Der Strukturplan des DSB,
- Der Rahmentrainingsplan Schach für das Training der Kaderspieler im DSB,
- Leistungssport in Sachsen -Gesamtentwicklungskonzept-,
- Leistungssport im Nachwuchsbereich -Struktur und Förderung- (Bundesvorstand Leistungssport),
- Grundlegende Veränderungen in der Struktur des Spielbetriebes, der Anzahl und der Spielstärke der Schachtalente.

Die Konzeption ist jährlich auf ihre Effektivität zu prüfen und mindestens alle zwei Jahre fortzuschreiben. Ein Erfahrungsaustausch mit anderen Landesverbänden ist erstrebenswert.

1. Ziele auf Landesebene

Das Ziel aller Maßnahmen besteht darin, besonders begabte und entwicklungsfähige Nachwuchsspieler so zu fördern, dass ihr spielerisches Niveau den Nominierungskriterien für die Aufnahme in den Kaderbereich des Deutschen Schachbundes entspricht.

Grundlage zur Erreichung des Zieles ist ein systematisches Training. Die Spielstärke der begabtesten Spieler muss so verbessert werden, dass nach der Förderung im Talentstützpunkt die Übernahme in den Landeskader erfolgen kann.

Besondere Aufmerksamkeit ist dabei auf die Förderung von Mädchen in allen Bereichen des Leistungssports zu richten.

2. Zuständigkeit auf Landesebene

2.1. Die Leistungssportkommission

Für den Leistungssport im Schachverband Sachsen ist die Leistungssportkommission zuständig.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben tritt die Leistungssportkommission mindestens einmal jährlich zusammen, um den Stand der Realisierung der Fördermaßnahmen zu prüfen, die festgelegten Aufgaben zu erfüllen und stetig nach höchster Qualität zu suchen.

Die organisatorischen Festlegungen sowie konkreten jährlichen Aufgaben trifft die Kommission Leistungssport.

2.2. Mitglieder der Kommission

Mitglieder der Kommission sind:

- der Leiter Leistungssport als Vorsitzender,
- bis zu zwei Vertreter der lizenzierten Trainer Sachsens (zentrale Trainingsverantwortliche),
- die Leiter der Landesleistungsstützpunkte,
- der Sportkoordinator (beratend).

2.3. Aufgaben der Kommission

- jährliche Nominierung der Landeskader
- jährliche Nominierung der Talentstützpunkte (TSP),
- Festlegung der Landesleistungsstützpunkte (LLSP),
- Erarbeitung der Kriterien für die Vergabe des Status TSP und regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung,
- Erarbeitung und Überprüfung der Kaderkriterien,
- Herausgabe von Informationen für die Kader, Eltern, Trainer und Talentstützpunkte,
- Zusammenarbeit mit der Kommission Leistungssport im Deutschen Schachbund,
- Zusammenarbeit mit dem Landessportbund,
- permanente Fortschreibung der Konzeption für den Leistungssport.

2.4. Aufgaben des Leiters Leistungssport

- Führung, Organisation und Kontrolle des Gesamtprozesses der Nachwuchsförderung,
- Organisation des Jahresablaufs von Trainingslehrgängen, Kader- und Sichtungsturnieren auf Landesebene,
- Bekanntgabe der Termine so zeitig wie möglich, aber spätestens mit Beginn des Kalenderjahres an die TSP, LLSP, Kaderspieler und Eltern,
- Zusammenarbeit mit dem Landesjugendspielleiter in Hinblick auf die Terminplanung von Kadermaßnahmen,
- Koordinierung des Trainereinsatzes bei der Sachsen-Jugendeinzelmeisterschaft (SEM) und der Deutschen-Jugendeinzelmeisterschaft (DEM),
- Festlegung von individuellen und gemeinschaftlichen Fördermaßnahmen,
- Nominierung von Kaderspielern für Auswahlmannschaften und organisatorische Sicherstellung der Teilnahme,
- Planung und Kontrolle der Finanzmittel des Bereiches Leistungssport,
- Zusammenarbeit mit dem Referat Aus- und Weiterbildung,
- Enge Zusammenarbeit mit der Kommission Leistungssport des DSB und dem Bundesnachwuchstrainer; Vorschlagsrecht für besonders talentierte Spieler zur Aufnahme in den Bundeskader,
- Förderung und Kontrolle der erzieherischen und sozialen Ansprüche in Hinblick auf den Leistungssport der sächsischen Kaderspieler.

2.5. Aufgaben der Leiter der Landesleistungsstützpunkte

- Umsetzung der durch die Leistungssportkommission festgelegten Fördermaßnahmen,
- Betreuung aller Talente des Stützpunktes (regional/vereinsübergreifend),
- Koordinierung der beantragten Kader für die Nominierung,
- Sichtung von Talenten in den Vereinen und bei Turnieren des Spielbezirkes,
- Erläuterung der Trainingsarbeit und -durchführung in den TSP und bei den Eltern der Kaderspieler.
- Enge Zusammenarbeit mit den Trainern und Leitern der im Bereich des jeweiligen LLSP liegenden Talentstützpunkte und den zentralen Trainingsverantwortlichen.

2.6. Aufgaben der Leiter der Talentstützpunkte

- Kontinuierliche Sichtung in Grundschulen und Kindergärten,
- Organisation des Trainings im Talentstützpunkt (incl. des Einzeltrainings),
- enge Einbeziehung des Elternhauses,
- Heranführung von Talenten an die Kaderzugehörigkeit
- Vorschläge zur Nominierung von Kaderspielern,
- Enge Zusammenarbeit mit den Leitern der LLSP und den zentralen Trainingsverantwortlichen.

2.7. Aufgaben der zentralen Trainingsverantwortlichen

- Absicherung des Trainings aller Kaderspieler des SVS und der sächsischen Bundeskader bis zum vollendeten 17. Lebensjahr,

- Gruppen- und individuelles Training während der Lehrgänge, Einzelmeisterschaften und ausgewählter Turniere,
- regelmäßige Einschätzung der Leistungsentwicklung der Talente,
- Anleitung und Beratung der Stützpunkttrainer,
- eigene regelmäßige Fort- und Weiterbildung durch Erwerb höherer oder Verlängerung bestehender Trainerlizenzen.

2.8. Aufgaben des Sportkoordinators

- beratende Funktion bei allen Vorgängen und Maßnahmen, insbesondere:
 - bei der organisatorischen Umsetzung und Kontrolle der Festlegungen,
 - bei finanziellen Planungen.
- Hilfestellung bei der Zusammenarbeit mit anderen Gremien inner- und außerhalb des SVS,
- Enge Zusammenarbeit mit dem Leiter Leistungssport.

3. Einsatz der Finanzmittel

Bei den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln des SVS gelten folgende Finanzierungsgrundsätze:

- Die Mittelverwendung hat stets so sparsam wie möglich zu geschehen. Die Vorgaben der Zuwendungsbestimmungen des sächsischen Haushaltsrechts und die Festlegungen der Finanzordnung des SVS sind stets zu beachten.
- Die finanziellen Mittel für den Leistungssport werden zur Schwerpunktbildung eingesetzt. Diese erfolgt insbesondere durch die Organisation von Fördermaßnahmen für die Kader.
- Der Finanzierung von Trainingsmaßnahmen hat Vorrang gegenüber der Bezuschussung von Turnieren. Die Bezuschussung von Turnieren wird nur in Ausnahmefällen gewährt.
- Die Eigenbeteiligung der Kader beträgt mindestens 30% der förderfähigen Kosten der jeweiligen Maßnahme.
- Der Leiter Leistungssport erstellt in Vorbereitung des Geschäftsjahres in Zusammenarbeit mit dem Schatzmeister und dem Sportkoordinator den Finanzplan. Grundlage bilden die vorgesehenen und zu unterstützenden Fördermaßnahmen.

Auch im finanziellen Bereich ist daher bei der individuellen Trainings- und Wettkampfplanung eine Koordination zwischen SVS, TSP, Spieler und Eltern wichtige Voraussetzung für eine kontinuierliche und effektive Förderung.

4. Struktur und Aufgaben

4.1. Landesleistungsstützpunkt

- In jedem der drei Spielbezirke besteht genau ein Landesleistungsstützpunkt. Sie sind in Chemnitz, Dresden und Leipzig angesiedelt.
- Die Arbeit der LLSP konzentriert sich in Zusammenarbeit mit den Vereinen auf die Sichtung und Förderung der Talente und die regelmäßige Durchführung von Lehrgängen für diese Talente. Dazu sind auch regelmäßige Besuche von verschiedenen Nachwuchsveranstaltungen im Spielbezirk geeignet.
- Aufgaben des LLSP

Vorrangige Aufgabe der Landesleistungsstützpunkte ist die Talentfindung, -sichtung und -entwicklung im jeweiligen Spielbezirk. Die LLSP müssen durch mehrere, über das Jahr verteilte Ein-Tages-Lehrgänge die Heranführung an die Grundlagen des leistungsorientierten Trainings bezüglich Inhalts, Umfang und methodischem Aufbau gewährleisten und dadurch geeignete Talente auf die leistungssportliche Laufbahn vorbereiten.

- Training:
 - Organisation, Durchführung und Abrechnung von Ein-Tages-Lehrgängen mit einer oder mehreren Gruppen von Talenten entsprechend des Leistungsstandes der Teilnehmer,
 - parallel werden Lehrgänge für weitere Nachwuchsspieler zur Sichtung und Heranführung an den Leistungssport angeboten,
 - maximaler Altersbereich der Talente ist die AKU12,
 - Trainingsinhalte der Lehrgänge sind über ein Jahr inhaltlich zusammenhängend und aufeinander aufbauend zu gestalten; die Abstimmung zwischen den LLSP ist selbstständig vorzunehmen,
 - Regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen der Kommission Leistungssport.
- Wettkampf- und Spielbetrieb:
 - Zusammenarbeit mit den Vereinen des jeweiligen Spielbezirks, um die Nachwuchskader zu fördern,
 - Besuch von regionalen Veranstaltungen, Bezirks- und Sachsenmeisterschaften, um die Kaderspieler in der Praxis zu beobachten und zu erleben.
- Nachwuchssuche/-sicherung
 - Abstimmung mit dem Leiter Leistungssport zu Inhalt und Umfang des Trainings,
 - enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus,
 - Teilnahme der Trainer an den Beratungen und Weiterbildungsveranstaltungen,
 - Ermutigung und Förderung von talentierten Spielern zur eigenen Trainerausbildung.

4.2. Talentstützpunkte

- Die Talentstützpunkte werden jährlich berufen; die Zahl neun darf dabei nicht überschritten werden. Diese TSP können finanziell unterstützt werden.
Die Zuerkennung des Status „Talentstützpunkt“ kann darüber hinaus an weitere Vereine erfolgen, eine finanzielle Zuwendung ist damit nicht verbunden.
- Jeder Talentstützpunkt muss mindestens einen ausgebildeten B- und zwei weitere C-Trainer besitzen. Sie müssen für die gesamte Laufzeit des TSP im Besitz einer gültigen Lizenz sein. Diese Anforderung stellt ein Ausschlusskriterium dar.
- Bei mehreren in einem TSP zusammengeschlossenen Vereinen muss jeder beteiligte Verein die im vorangegangenen Punkt definierte erforderliche Anzahl von Trainern besitzen.
- Die Vergabe des Förderstatus "Talentstützpunkt" soll den Wettbewerb unter den Vereinen aktivieren. Mit einem transparenten Kriterienkatalog wird erreicht, dass die Qualität der Arbeit auch zukünftig gewährleistet werden kann. Die Vergabe muss auf diejenigen Vereine beschränkt bleiben, welche nachweislich und offenkundig am besten die Konzeption für die Leistungssportförderung umsetzen.
- Mittelfristig wird eine möglichst gleichmäßige Verteilung der TSP über die Fläche des Landes Sachsen angestrebt. Die Talentstützpunkte sind nicht zwingend an nur einen Verein gekoppelt. Mehrere Vereine können gemeinsam einen TSP beantragen.

- Absoluter Aufgabenschwerpunkt ist die Förderung und Sichtung von Talenten im Alter bis 12 Jahre. Sie sind zur Teilnahme an Maßnahmen des LLSP zu ermutigen und zur Aufnahme an den Kader heranzuführen.
- Idealerweise besitzt ein TSP eine Talentsichtungs- und eine Talententwicklungsgruppe. Für die Talentfindung sind weitere geeignete Maßnahmen vorzusehen. Auf Vorschlag der Trainer des TSP werden die betreffenden Spieler in die jeweilige geeignete Gruppe aufgenommen. Die Gruppenstärke pro Gruppe darf 6 Sportler nicht überschreiten. Deren Training ist getrennt vom sonstigen Vereinstraining zu absolvieren.
- Aufgaben:
Wettkampf- und Spielbetrieb:
 - 60-100 Partien,
 - stetiger DWZ-Zuwachs der Spieler in den geförderten Trainingsgruppen pro Jahr,
 - Vereine anhalten, alle Spieler in Nachwuchsmannschaften einzusetzen; der Einsatz in Erwachsenenmannschaften wird parallel angestrebt,
 - alle nehmen am Zyklus der zentralen Meisterschaften teil,
 - verstärkte Teilnahme an Einzelturnieren.
- Nachwuchssuche/-sicherung
 - Sicherung von Talenten durch eine hohe Zahl von Mitgliedern im U12-Bereich,
 - Errichtung von Arbeitsgemeinschaften in Schulen (Projekte in Kindergärten und Grundschulen),
 - Werbung in der Öffentlichkeit (Volksfeste; Simultan-, Computer-Schach),
 - enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus.
- Motivation des Nachwuchses:
 - Angebot von außerschachlichen Aktivitäten (z.B. Ferienlager), welche die Teambildung fördern (mindestens einmal jährlich),
 - Organisation von Exkursionen (GM-Turniere; Bundesligawettkämpfe, ...),
 - Organisation vereinsfestigender Veranstaltungen (Kindertag, Weihnachten ...).

Mindestens einmal im Jahr findet eine Beratung der TSP und LLSP mit dem Leiter Leistungssport statt. Für alle Leiter der finanziell geförderten TSP ist die Teilnahme an dieser Zusammenkunft Pflicht. Sie kann einmal in begründeten Ausnahmefällen ausgesetzt werden. Eine unmittelbare nochmalige Nichtteilnahme an der folgende Zusammenkunft oder das zweimalige Fehlen in drei aufeinanderfolgenden Jahren führt zum sofortigen Verlust des Status TSP.

4.3. Kaderstruktur

- Angestrebt wird ein Mindestalter von 12 Jahren im ersten Jahr der Kaderzugehörigkeit. Das Höchstalter im ersten Jahr der Kaderzugehörigkeit ist maximal 14 Jahre.
- Die Höchstverweildauer im Landeskader ist drei Jahre. In dieser Zeit muss die Aufnahme in den Bundeskader erfolgt sein oder das leistungssportliche Ziel wurde verfehlt.
- Der Schachverband Sachsen fördert somit im Rahmen dieser Konzeption Kinder und Jugendliche bis zu einem Höchstalter von 17 Jahren.
- Die Kriterien zur Aufnahme in den Kader und die Umsetzung der generellen und individuellen Förderung werden im Kapitel 5 beschrieben.

- Der Anteil der selbstständigen Arbeit muss kontinuierlich mit dem Lebensalter ansteigen. Der Trainer übernimmt dabei immer mehr nur die Aufgabe des Helfers und Begleiters des Trainingsprozesses.
- Bundeskader werden automatisch in den Landeskader aufgenommen.

4.4. Ablauf der Leistungssportförderung

Der Ablauf der Leistungssportförderung ist ein kontinuierlicher Prozess, welcher in Etappen stattfindet. Er beginnt idealerweise im Alter von 5 Jahren und reicht auf deutscher Ebene über die Nachwuchsförderung des Schachverbandes Sachsen hinaus.

- **Hauptziel:** Alle Formen der Unterstützung, Förderung und Trainingsmaßnahmen haben das Ziel, den Sportler zu einer selbständig trainierenden Persönlichkeit zu führen.
- **Hauptanliegen:** Es werden durch kontinuierliche Zusammenarbeit von Trainern, Eltern, Sportlern und Funktionären feste Teams zur Leistungssteigerung angestrebt.

Die detaillierten Beschreibungen des Ablaufs der Leistungssportförderung und der damit zusammenhängenden Punkte befinden sich im Anhang A.

5. Umsetzung der Förderung im Landeskader

Jedes Mitglied des SVS (eingetragene Vereine) hat die Möglichkeit, einen Antrag auf Kadernominierung für das kommende Jahr bis zum 15.09. des laufenden Jahres beim Leiter des jeweiligen Landesleistungsstützpunktes (Dresden, Leipzig, Chemnitz) einzureichen. Dieses Datum stellt eine Ausschlussfrist dar.

Die nachfolgend aufgeführten Nominierungskriterien sollten soweit wie möglich in allen Punkten erfüllt werden. Die Teilnahme an der letzten vorangegangenen Sächsischen Einzelmeisterschaft oder letzten vorangegangenen Deutschen Einzelmeisterschaft Nachwuchs ist unbedingte Voraussetzung für die Nominierung. Eine Nichtteilnahme kann einzig nur durch ein ärztliches Attest belegt werden.

5.1. Antragsstellung

Für alle Kaderbereiche gelten folgende Festlegungen:

- Der Antrag auf Kadernominierung hat folgende Verpflichtungen zu enthalten:
 - Teilnahme an allen angebotenen Trainingsmaßnahmen und den Kaderlehrgängen,
 - aktive Umsetzung und Mitarbeit bei geplanten Trainingsmaßnahmen,
 - Teilnahme am jährlichen Meisterschaftszyklus (einschließlich Deutscher Einzelmeisterschaft Nachwuchs).
- Der Antrag auf Kadernominierung ist durch den Verein, den zuständigen Trainer und die Eltern zu bestätigen.
- Allgemeine Förderungsvoraussetzungen:
 - Schachliche Leistungsfähigkeit,
 - DWZ entsprechend der Kriterien
 - Entwicklungspotenzial,
 - hohe Leistungsbereitschaft,
 - Eigeninitiative, Trainingsfleiß, Turnieraktivität,
 - umfassende Akzeptanz der angebotenen Fördermaßnahmen,
 - sportliches Verhalten auf nationalen und internationalen Turnieren,

- eine gesunde und leistungssportgerechte Lebensweise,
- Regelmäßige Teilnahme der Kader an allen Fördermaßnahmen und den sächsischen Meisterschaften im Nachwuchsbereich auf den entsprechenden Ebenen,
- Teilnahme der Talente und Kaderspieler an den Meisterschaften der Erwachsenen,
- Teilnahme an qualitativ hochwertigen Turnieren, welche selbst gesucht oder durch den Leiter Leistungssport empfohlen werden.

5.2. Nominierungskriterien des Landeskaders

Generelle Aufnahmekriterien:

- Der Antragsteller muss zum Zeitpunkt der Antragstellung und zu allen Zeitpunkten der Kaderzugehörigkeit aktives Mitglied in einem Mitgliedsverein des DSB (SVS?) sein.
- Es muss ein gültiger Aufnahmeantrag mit allen Unterschriften (Spieler, Eltern, Heimtrainer) vorliegen.
- Bei Neuanträgen muss vorher ein Aufnahmetest bestanden werden.
- Bei Wiederholungsanträgen muss für die letzte Saison eine Partienstatistik vorliegen. Eine entsprechende Vorlage wird vom Leiter Leistungssport bereitgestellt.

Spezielle Aufnahmekriterien:

- Von den folgenden Kriterien müssen als unabdingbare Voraussetzung mindestens zwei erfüllt sein:
 - Wertzahlkriterium:
 - # mit Alter ist das eigene Alter zum 31.12. des Jahres der Antragstellung gemeint
 - DWZ-Formel für Jungen: $\text{eigene Wertzahl} \geq \text{Alter} \cdot 100 + 600$
 - DWZ-Formel für Mädchen: $\text{eigene Wertzahl} \geq \text{Alter} \cdot 100 + 300$
 - # Es wird darunter einen Wertzahlkorridor geben, der per Einzelfallentscheidung der Kommission entschieden wird:
 - DWZ-Formel für Jungen: $\text{eigene Wertzahl} \geq \text{Alter} \cdot 100 + 540$
 - DWZ-Formel für Mädchen: $\text{eigene Wertzahl} \geq \text{Alter} \cdot 100 + 270$
 - Platzierungskriterium 1 / Platzierungskriterium 2
 - # zwischen Platz 1-6 bei der letzten, der Nominierung vorausgehenden DEM Nachwuchs
 - # jeweils zwischen Platz 1-10 bei den beiden letzten, der Nominierung vorausgehenden DEM Nachwuchs
 - # bei beiden Kriterien zählt Punktgleichheit in den Wertungspunkten (aber schlechterer Feinwertung) mit Platz 6 bzw. 10 als Erreichung des Zieles
 - Platzierungskriterium 3
 - # besser als der Durchschnitt der TOP 10 Sachsen zusammengefassten gültigen Jahrgangs- und (Jahrgangs+1)- Stufe (getrennt nach m/w) zum Stichtag (= DWZ-Liste 10 Tage vor der Sitzung).
 - Partienanzahlkriterium
 - # Spieler mit Neuantrag müssen mindestens 40 ausgewertete DWZ-Partien in den letzten 365 Tagen vor der Sitzung vorweisen; Spieler mit Wiederholungsantrag müssen mindestens 60 ausgewertete DWZ-Partien in den letzten 365 Tagen vor der Sitzung vorweisen

5.3. Charakterisierung der Kaderarbeit

- rege Turnieraktivität
- mindestens zwei Open mit neun Runden pro Spieljahr (neben der DEM)
- mindestens zwei eintägige Blitz- und Schnellschachturniere
- Nachweis der Turnieraktivitäten durch Führen eines „Wettkampf- und Turnierbuches“ (Partienstatistik)
- vollständige eigenständige Nachbearbeitung und Analyse von Partien
- selbstständige Bearbeitung und Vertiefung von Lehrgangsunterlagen
- ständiges Taktiktraining
- Teilnahme SEM oder DEM Nachwuchs

5.4. Rechte und Pflichten der Kaderspieler

- Akzeptanz der Maßnahmen, insbesondere Trainingsbereitschaft und Kooperation mit dem SVS, dem Landesleistungs- und Talentstützpunkt,
- vorbildliche Trainings- und Wettkampfeinstellung,
- Vorberechtigung der Kader zur SEM des JSBS,
- Berücksichtigung bei der Aufstellung von Landesauswahlmannschaften,
- Unterstützung durch den SVS mit Trainingsmaterialien und Wettkampfangeboten im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten.

5.5. Änderungen der Kaderzugehörigkeit im laufenden Kalenderjahr

Ausschluss im laufenden Jahr:

- Bei Nichtteilnahme an Kaderlehrgängen, Verweigerung von Trainingsmaßnahmen, Verstoß gegen die Konzeption Leistungssport, Gebrauch von Drogen und Alkohol oder der Verbreitung von Gedankengut rassistischen, der Völkerverständigung widersprechendem Inhaltes ist ein Ausschluss aus dem Kader, auch während des laufenden Jahres, möglich.
Je nach Schwere des Verstoßes kann vorher als letzte Warnung auch eine Ermahnung ausgesprochen werden.
- Die Teilnahme des Kaders an allen zentralen Lehrgängen ist Pflicht. Eine krankheitsbedingte Nichtteilnahme ist durch ein ärztliches Attest zu belegen.
- Bei einem Ausschluss aus dem Kader ist eine sofortige Wiederaufnahme im nächsten Jahr unwiderruflich ausgeschlossen. Alle weiteren Rechte (wie z.B. Freiplätze bei Meisterschaften) sind mit dem Tag der Verkündung der Entscheidung erloschen.
- Die Entscheidung über alle Disziplinarstrafen trifft der Leiter Leistungssport nach Anhörung der beteiligten Parteien.

Aufnahme im laufenden Jahr:

- Bei außergewöhnlichen Leistungsverbesserungen oder Erfolgen im Laufe des Jahres ist es möglich, Nachnominierungen vorzunehmen. Diese Entscheidung kann die Kommission Leistungssport im Umlaufverfahren treffen.

5.6. Zentrale Wettkämpfe und Trainingsmaßnahmen

- Die Kaderspieler nehmen am Qualifikationszyklus zur Deutschen Meisterschaft teil (entsprechend der Festlegungen in der Jugendspielordnung).

- Der Leiter Leistungssport erarbeitet in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich, eine Liste von Turnieren, an welchen die Teilnahme empfohlen wird. Sie entsprechen dem Leistungsstand der Spieler und sind unter dem Gesichtspunkt der Leistungsüberprüfung zu sehen. Hierbei sind Turniere in Sachsen bei gleicher Eignung zu bevorzugen.
- Für die besondere Förderung von Spielern können nach Maßgabe des Haushalts Trainer für die schachliche Betreuung der Wettkämpfe eingesetzt werden (sogenannte "Trainerbegleitete Turniere"). Eine weitere Bezuschussung der Kosten des Spielers ist bei solchen Turnieren generell nicht möglich.
- Die Organisation der zentralen Lehrgänge erfolgt durch den Leiter Leistungssport oder durch einen von ihm beauftragten Lehrgangleiter. Die Zusendung der Unterlagen, insbesondere Einladung, Zeit- und Gruppenplan und weiterer notwendiger Dokumente liegen in der Verantwortung des jeweiligen Lehrgangleiters.

5.7. Trainereinsatz

Der Schachverband Sachsen verfügt über eine ausreichende Zahl von Trainern mit Lizenz. Damit ist eine gute Grundlage für die Nachwuchsarbeit gegeben. Trotzdem ist noch zielstrebig eine Verbesserung des Qualitätsniveaus der Trainer zu erreichen.

Es ist mittelfristig anzustreben, dass alle Trainer eine Trainerlizenz des DOSB erwerben. Der Einsatz nichtlizenzierter Trainer sollte immer mehr die Ausnahme werden. Dazu ist die weitere Gewinnung von Spitzenspieler als Trainer für die Kadernspieler eine wichtige Voraussetzung.

Der Einsatz aller Trainer in den LLSP und bei zentralen Maßnahmen auf der Landesebene muss auf der Basis eines Honorarvertrages erfolgen, welcher der jeweils aktuellen Finanzordnung des SVS entspricht.

Die Umsetzung des Allgemeinen Trainingsprogramms für Talente und Kadernspieler (Grundlagentraining 1 und 2, fortgeschrittenes Grundlagentraining, Aufbautraining und Leistungstraining in den Stufen 1 bis 4), welches vom Leiter Leistungssport zur Verfügung gestellt wird, ist eine weitere Voraussetzung zur Erreichung optimaler Leistungen.

5.8. Sonstiges

Alle Maßnahmen der Förderung werden genutzt, die Kadernspieler zu einer sportlichen Lebensweise zu erziehen. Insbesondere tragen gesunde Ess- und Trinkgewohnheiten, ausreichend Schlaf und die regelmäßige Betätigung von Ausgleichssport zur vollen Ausschöpfung aller schachlichen Fähigkeiten bei. Ebenfalls wird jeder Kadernspieler bewogen, auf freiwilliger Basis die sportmedizinischen Untersuchungen des Deutschen Sportbundes zu nutzen.

Die deutliche Distanzierung von jeglichen stimulierenden Substanzen wird bereits im jungen Alter in den Trainingsprozess einbezogen. Die Einnahme von Medikamenten (jeglicher Art von Dopingmitteln) zur Leistungssteigerung führt zu sofortigem Verlust des Kaderstatus für mindestens zwei Jahre, sowie aller Rechte auf finanzielle Unterstützung.

Anhang A

Ablauf der Leistungssportförderung

Etappe	Alter	Einrichtung / Status	Veranstaltung	Durchführende	Trainingsform	Ebenen
1	5-6	Kindergarten	Talentsichtung	Kindergarten	Kindergartenschach	Stadt / Gemeinde
2	7-9	Schule	Talentfindung	Vereine	Schach-AG	Verein
3	9-12	Talentstützpunkt	Talententwicklung	Vereine	Stützpunkt- und Einzeltraining (Grundlagen und Fortgeschrittenes Grundlagen-Training)	Verein
4	bis 17 Jahre	Landeskader	Nominierung und Aufnahme in den Landeskader	Leistungssportkommission Fachverband (SVS)	Aufbautraining und Leistungstraining Stufe 1 –3	SVS / JSBS
8	bis 17 Jahre	DC-Kader (gleichzeitig Landeskader)	Vorschlag durch Landesverband	Leistungssportkommission Spitzenverband (DSB)	Leistungstraining Stufe 4	DSB (SVS / JSBS)
9	ab geeigneter Spielstärke	C, B, A-Kader			Abgestimmte Fördermaßnahmen	
10	ab geeigneter Spielstärke	Spitzenverband	Erreichen der deutschen und internationalen Spitze			